



Informationen zur Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF)

Ihnen wird eine Wohnung aus der Einkommensorientierten Förderung (EOF) angeboten? Oder Sie wohnen bereits in einer EOF-Wohnung? Dann können Sie Ihre Mietkosten senken. Stellen Sie dazu online einen Antrag für den EOZF-Mietzuschuss.

Was ist die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)?

Die Einkommensorientierte Zusatzförderung ist ein Zuschuss für Mieter*innen von EOF-Wohnungen. Sehen Sie in Ihrem Mietvertrag nach, ob Sie in einer EOF-Wohnung leben. Oder fragen Sie Ihre Vermieter*innen.

Wer kommt für die Zusatzförderung in Frage?

Die Höhe der Zusatzförderung hängt vom jährlichen Gesamteinkommens Ihres Haushaltes ab. Es gibt drei Einkommensstufen. Übersteigt Ihr Gesamteinkommen alle Stufen, ist keine Zusatzförderung möglich.

Entscheidend ist dabei das sogenannte bereinigte Einkommen, das wir nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) berechnen. Zur groben Orientierung dient diese Tabelle:

Haushaltsgröße	Einkommensstufe I		Einkommensstufe II		Einkommensstufe III	
	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr
1 Person	bis 17.500 €	bis 26.200 €	bis 22.900 €	bis 33.900 €	bis 28.300 €	bis 41.600 €
2 Personen	bis 27.500 €	bis 41.700 €	bis 35.350 €	bis 52.900 €	bis 43.200 €	bis 64.100 €
Für jede weitere Person zusätzlich	5.000 €	7.100 €	7.850 €	11.200 €	10.700 €	15.200 €
Für jedes Kind nochmal zusätzlich	1.300 €	1.800 €	2.250 €	3.200 €	3.200 €	4.500 €

Wie hoch ist die Zusatzförderung?

Die Höhe der Zusatzförderung (€ / m²) ist abhängig von Ihrer Einkommensstufe. Haushalte der Einkommensstufe I erhalten die maximale Zusatzförderung. Für Haushalte der Einkommensstufen II und III reduziert sich die Zusatzförderung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Beispiel mit einem Mietpreis von 10 € / m² (netto / kalt):

	Mietpreis (netto / kalt)	Mietzuschuss / Zusatzförderung	Restmiete
Einkommensstufe I	10 € / m ²	4 € / m ²	6 € / m ²
Einkommensstufe II	10 € / m ²	3 € / m ²	7 € / m ²
Einkommensstufe III	10 € / m ²	2 € / m ²	8 € / m ²

Wie beantrage ich die Zusatzförderung?

Die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) können Sie online beantragen unter:

www.muenchen.de/eozf-antrag

Der Onlineantrag führt Sie bequem durch den Antragsprozess. Das System zeigt an, welche Dokumente wir zur Bearbeitung Ihres Antrags brauchen.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages brauchen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

- Mietvertrag (vollständige Kopie mit Unterschrift von Vermieter*in und Mieter*in)
- Gehaltsabrechnungen aller Haushaltsangehörigen der letzten 3 Monate mit Sonderzahlungen, Urlaubs-/ Weihnachtsgeld oder Verdienstbescheinigung
- Bescheide über Leistungen nach SGB II, SGB XII, Arbeitslosengeld, BAföG, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.muenchen.de/eozf.

Wie lange gilt die Zusatzförderung?

Der EOZF-Bescheid gilt für 2 Jahre.

Er ist ab dem ersten Tag des Monats gültig, in dem Sie Ihren Antrag gestellt haben (Bewilligungszeitraum). Wenn Sie erst später Miete bezahlen oder die Wohnung beziehen, erhalten Sie die Zusatzförderung für 2 Jahre ab dem Beginn der Mietzahlung oder dem Bezug der Wohnung.

Bitte stellen Sie Ihren neuen EOZF-Antrag bereits vor Ablauf des Bescheides. Damit vermeiden Sie Lücken im EOZF-Mietzuschuss.

Wann ist die Zusatzförderung auf meinem Konto?

Die Zusatzförderung erhalten Sie in der Regel monatlich im Voraus auf Ihr Konto. Bei der ersten Zahlung nach Erhalt eines EOZF-Bescheides kann das 3 bis 4 Wochen dauern. Das ist so, weil mehrere städtische Stellen beteiligt sind. Wir können die Auszahlung leider nicht beschleunigen.

Kann sich die Zusatzförderung ändern?

Die Zusatzförderung ist vom Gesamteinkommen des Haushaltes abhängig. Meist ändert sie sich innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraums nicht. Eine Mieterhöhung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) führt nicht zu einer Erhöhung der Zusatzförderung. Endet der Mietvertrag innerhalb des Bewilligungszeitraumes, wird die Zusatzförderung eingestellt.

Wohin wende ich mich bei Fragen?

Weitere Informationen zur Einkommensorientierten Zusatzförderung finden Sie auf unserer Webseite: www.muenchen.de/eozf.

Sie erreichen uns über unser Kontaktformular (www.muenchen.de/eozf-kontakt) oder telefonisch (089 233-49188). Bei Bedarf können Sie über diese Kontaktmöglichkeiten auch einen persönlichen Termin bei uns im Haus (Werinherstraße 87, 81541 München) anfragen.

Ihr Amt für Wohnen und Migration

Wir sind München
für ein soziales Miteinander